

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Das Jobcenter des Landkreises Wittmund verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II). Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitung genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Jobcenter des Landkreises Wittmund und über Ihre Rechte nach dem ab dem 25.05.2018 geltenden Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) ist der Landkreis Wittmund, Am Markt 9, 26409 Wittmund, Tel.: 04462/86-01, E-Mail: landkreis@lk.wittmund.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Wittmund erreichen Sie unter der Postanschrift: Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/9714-159, Telefax: 0441/9714-17159, E-Mail: datenschutz@kdo.de.

3. Welche Daten verarbeiten wir

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgabenerledigung von Ihnen oder Dritten mitgeteilt bekommen, oder die wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zur Erfüllung unserer Aufgaben selbst oder durch einen beauftragten Dritten erheben.

4. Kategorien personenbezogener Daten

a.) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b.) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeiträume, Leistungshöhe, Leistungsart, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c.) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit

Das sind beispielsweise Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse ect., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation, (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben : familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst,), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d.) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den ärztlichen Dienst, den psychologischen Dienst, oder den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

5. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch das Jobcenter des Landkreises Wittmund ist § 3 NDSG jeweils i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a u. c DSGVO, sowie § 40 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. §§ 67, 67 a ff. SGB X und § 50 SGB II.

Soweit Sie uns die Daten selbst – etwa im Zusammenhang mit einem Antrag - mitgeteilt haben, haben Sie in die Verarbeitung eingewilligt. Die Verarbeitung ist in diesem Fall auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Im Übrigen ist die Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich.

6. Datenzugriff

Innerhalb des Jobcenters des Landkreises Wittmund erhalten nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können Daten im Rahmen der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe und Verpflichtung erhalten oder erheben, wenn diese das Dienstgeheimnis und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Eine Datenübermittlung an Dritte (Bundesagentur für Arbeit, kommunale Träger, gemeinsame Einrichtungen, die für die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und illegaler Beschäftigung zuständigen Stellen, und die mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragten Dritte) ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem SGB II oder dem SGB III zulässig (§§ 50, 50a u. 51 SGB II, §§ 69 ff. SGB X).

7. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falls. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist, oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn es werden besondere Förderungsleistungen erbracht, oder Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die 10-Jahres-Frist beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit zur Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden (§ 45 Abs. 3 Satz 3 SGB X).

Ist eine Forderung des Jobcenters noch offen (Rückforderung/Erstattungsbescheid/ Darlehen), werden die Daten gemäß § 197 BGB für die Dauer von 30 Jahre aufbewahrt, weil erst dann eine Verjährung eintritt. Die Berechnung der Frist erfolgt unter Beachtung der §§ 203 ff. BGB.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter des Landkreises Wittmund eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vergleiche Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.